

Zu Ernst Lange *Die ökumenische Utopie* ¹

Das Buch meines Vaters ist vor 52 Jahren (bald genau zwei Dritteln meiner bisherigen Lebenszeit) das erste Mal erschienen, es war sein letztes. Ich habe es erst jetzt zur Gänze gelesen, zu seinen Lebzeiten nur kursorisch. Für die Gesamtlektüre hatte ich zwei Gründe – der erste war, dass sie zu den Dingen gehörte, die ich in meinem Leben einfach noch tun wollte, der zweite, dass das Buch in der Erstauflage meinem Bruder und mir gewidmet war.²

Für die erste und nur kursorische Lektüre kann ich den Gehalt und die Struktur des Buches als Gründe anführen.

Der Gehalt ist durch die Interpretation von Dokumenten einer Sitzung der *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung* [>Faith and Order< in der Verhandlungssprache des *World Council of Churches* (WCC)] des Weltrats der Kirchen bezeichnet. Die Kommission hat das Thema >Einheit der Kirchen< und sie produziert Dokumente, die den Weg zu dieser Einheit ebnen sollen – Konsens-Dokumente, von denen das Buch selbst irgendwo sagt, dass sie keine besonders spannende Lektüre sind. Das Thema der Sitzung der Kommission war *Einheit der Kirchen – Einheit der Welt*, und da ich anders als mein Vater kein „Mann der Kirche“ bin, habe ich mich mehr für den Welt-Anteil des Themas interessiert. Der ist vor allem präsent in einer geschichtsphilosophischen Interpretation der Gesamtsituation zur Zeit der Abfassung des Buches, die in fünf Briefen an einen fiktiven Adressaten gegeben wird, in dem ich z.T. meine eigenen Überzeugungen als gerade promovierter linker Akademiker zu jener Zeit wiedererkenne. Diese Briefe habe ich bei der kursorischen Erstlektüre ausschließlich zur Kenntnis genommen.

Der zweite Grund dafür war der Bibeltext, mit dem die Widmung des Buches an mich und meinen Bruder versehen war: 1. Petrus 15 b („Seid allzeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist.“) Ich teilte schon damals die Hoffnung der Christen auf das Reich Gottes in der religiös-eschatologischen Form, die deren Spezifität über die Hoffnung auf Weltfrieden hinaus ausmacht³, nicht mehr. Selbst

1 München ²1986 (1.-7. Tausend Stuttgart 1972).

2 In der Zweitaufgabe im Rahmen einer Sammlung seiner Schriften in der Reihe *Lese-Zeichen* des Kaiser-Verlags hat der Betreuer der Edition, Rüdiger Schloz, die Widmung weggelassen. Ich kenne seinen Grund dafür nicht, aber es erscheint mir als Ausdruck der Inanspruchnahme meines Vaters als vornehmlich „Mann der Kirche“ (so sein Freund, Schwager und Kollege Alfred Butenuth, vgl. Gerhard Altenburg: *Kirche – Institution im Übergang*, Berlin 2013, 37 Fn 41 u.ö.). Er ist zu etwas gemacht worden, was es in der Evangelischen Kirche eigentlich nicht mehr gibt – einem >Heiligen<.

3 Das Buch zitiert Phil. 4, 7 mit der Aussage, dass „der Schalom Gottes weiter reicht als alle Projekte der Vernunft“ (303). Mir erschien schon damals und seither immer mehr, dass man menschlich auf mehr als Vernunft nicht hoffen

Weltfrieden ist realistisch nicht zu erhoffen, solange es Staaten gibt, die Souveränitätsansprüche erheben, und die gibt es, weil Gesellschaften – ja sogar Gesellschaft als Strukturprinzip, als eine der Ordnungen menschlicher Tätigkeit und Handlung – ihrer als Rechtssetzungs-, Rechtswahrungs- und Rechtsdurchsetzungsinstanzen bedürfen (bedarf).

Im Folgenden will ich zwei Annahmen kritisieren, die in die geschichtsphilosophische Deutung der damaligen Gesamtsituation eingegangen sind. Diese sind z.T. philosophischer und anthropologischer Natur und daher ist Philosophie für sie (auch) zuständig, was die Position des Buches wegen der Betonung nötiger Interdisziplinarität für die Theologie, ja der Theologie selbst (vgl. 262), nicht gut bestreiten kann. Sie betreffen die Zusammenhänge von Staat und Recht (I) und die von Sprache und Personalität (II).

I.

Das Christentum, jedenfalls die „enragierten Protestanten“ (80), zu denen der Verf. sich zählt, haben ein ambivalentes Verhältnis zu Recht und Staat, weil die protestantischen Grundsätze des >sola fide< und der >sola scriptura< eine prinzipielle kritische Distanz immer möglich sein lassen. In der Perspektive einer „Weltgesellschaft“ (15; und viele Male mehr) spielen Staaten für die ökumenische Perspektive, die entworfen wird und in der die „ökumenische Utopie ... einer geeinten und erneuten Christenheit als >Sauerteig<, als Modell, als Unruhe“ fungieren soll, allenfalls eine vorläufige Rolle und die Horrorvorstellung eines Weltstaats glücklicherweise keine. Das wird deutlich an der erkennbar kritischen Distanz, die Verf. zu dem damals anhebenden „nation-building“ jung selbstständiger Staaten zeigt, denen doch die Sympathie der ökumenischen Bewegung gilt, weil es in „unerträglicher Spannung“ zur „ökumenischen Vision des >international man<“ stehe, „den keine Grenzen mehr definieren“. (133; vgl. 168, 230).

Aber, wie schon erinnert: Gesellschaft und Staat als Strukturprinzipien sind a priori

kann. Prinzipielle Hoffnung, hat Ludwig Marcuse spitz bemerkt, ist so sinnlos wie prinzipielle Schwangerschaft. Auch eine Frau kann nur >guter Hoffnung< sein, *wenn* sie geschwängert worden ist. – Über die Unvereinbarkeit unserer Überzeugungen hinsichtlich dessen, was Gläubige mit >Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben< meinen, die das Buch Seite 301 apostrophiert und als „ebenso absurd wie unausweichlich“ nennt, habe ich mich mit meinem Vater noch zu seinen Lebzeiten ausgetauscht. Heute würde ich zunächst sagen: „Doch bitte nicht in der Gebrechlichkeit des Alters!“ und dann: „Ich verstehe einfach nicht, was damit gemeint ist.“ Er dachte an die Verbürgung des Auferstehungsglaubens durch die Glaubenstradition – aber Bürgschaft (vgl. 306) muss auf unabhängig einsichtigen >collaterals< beruhen. Zeugenschaft allein genügt nicht. Dass die Gemeinde nach dem Tod Jesu an seine Auferstehung als Christus glaubte, war in einem mythischen Kontext, der Himmelfahrten vielfältig für möglich hielt, einfach eine verstiegene Metapher dafür, dass sein >Geist< – seine Grundsätze und Einstellungen – in ihr fortlebten.

komplementär. Gesellschaft gibt es nur staatlich verfasst, weil ihre Vollzüge des Rechts bedürfen und nur ein Gewalt monopolisierender Staat Rechtssetzungs-, Rechtswahrungs- und Rechtsdurchsetzungsinstanz sein kann. Die Grundeinsicht des modernen Staatsrechts – *auctoritas, non veritas facit legem* (Hobbes) – ist prinzipiell in Geltung.⁴ Auch die Menschenrechte, auf deren auch christlichen Ursprung Verf. hinweist (34 Fn 16) sind nur insofern bindend (und nicht nur moralische Proklamation), als Staaten sich in ihrer Rechtspraxis an sie binden. Im Übrigen ist der moderne Staat vor allem nötig geworden, um den aus den Kirchenspaltungen resultierenden religiösen Bürgerkrieg still zu stellen. Der alte und überholte Rechtsgrundsatz *cuius regio eius religio* zeugt davon. Das Kartell von Kirche und Staat, gegen das Verf. vielfältig zu Felde zieht, gibt es in voller Funktion nur noch im Vatikan->Staat<, als alt-europäische Reminiszenz.

II.

Dass ich meinem Vater den Zusammenhang von Sprache und Person(sein) entgegenhalten muss, ist in gewisser Weise doppelt ironisch. Zum einen hat er mir, zu Beginn meines Studiums, die erste beiden Bände der Schriften von Ludwig Wittgenstein geschenkt, aus deren Lektüre ich diesen Zusammenhang entwickelt habe; zum andern liegt der Zusammenhang dem Vertreter einer Theologie >des Wortes< sachlich nahe.

Begrifflich gesehen liegt das an der Überlastung des Begriffs >Mensch<, zum anderen an einer Irreführung gerade durch das Bestreben, Theologie interdisziplinär zu vernetzen und, sogar, zu betreiben. Ersteres ist z.B. in folgendem Zitat greifbar: „Der Mensch ist ein Transitwesen. Was ihm fehlt, bewegt ihn. Er gewinnt oder verliert sich im Grenzübergang. Er ist, indem er wird, indem er sich überschreitet, er ist >in Transzendenz<. Seine Humanität ist eine Suchbewegung.“ (293) Mit dieser geschichtsphilosophischen/-theologischen Aufladung der Ausdrücke >Mensch< und >Humanisierung< ist unvereinbar ein Aspekt falscher Interdisziplinarität. Verf. schließt sich an die philosophische Anthropologie der Scheler, Gehlen und Plessner an, die im weiten Sinn biologisch bleibt. Er schreibt daher von Menschen als einer Art „gesellig lebenden Tieren“ (296 u.ö.)

Aber als solche sind sie, wie schon Aristoteles festgehalten hat, wesentlich eine

⁴ Zu dem Zusammenhang von Gesellschaft, Recht und Staat vgl. den Abschnitt über >Politik< in *Das verstandene Leben* und die Klärungen zu den Begriffen >Gesellschaft< und >Staat< als Grundbegriffen des Alltagsverstandes in *Kreffels Ruminationen* Teil II und zuletzt *Grundlegende Einsicht*; alle auf www.emilange.de.

(Satz-⁵) Sprache *sprechende* 'Tiere' und deswegen eben nicht Tiere, sondern nur, wie die Tiere (die speechless brutes), *Lebewesen*. Dieser Zusammenhang ist in unserer Alltagssprache a priori: Nur sprechende Lebewesen haben einer (Personen-)Namen, mit dem sie angeredet und mit dem auf sie Bezug genommen werden kann. Und sie hätten ihn nicht, wenn damit nicht unterstellt (a priori) wäre, dass sie *antworten*, also sprechen *können*. Menschen sind also als die sprechenden Lebewesen von (zweiter) Natur aus Personen. Personen sind übrigens dann auch wesentlich Prozesse (zeitliche Entitäten) und was Verf. dem >Menschen als Transitwesen< zuschreibt, trifft ohne prophetische Emphase, durchaus auf Personen zu.⁶ In >Ökumenische Utopie< bleibt der Personenbegriff eine Leerstelle. Gleichwohl habe ich für die Widmung zu danken.

© E. M. Lange 2025

5 Die Wichtigkeit der Sätze: Nur mit ihnen kann etwas *gesagt* oder *zu verstehen* gegeben werden. Nur sie können *wahr* oder *falsch* sein (bzw., für nicht assertorisch gebraucht Sätze, erfüllbar/erfüllt oder nicht). Alle höheren Leistungen von Menschen als Personen beruhen auf dem Verfügen über Sätze. Vielleicht sind auch „Tiere brüderliche Geschöpfe“ (37), aber sie sprechen eben nicht (zu uns: Die Begriffe >Sprache< und >Übersetzbarkeit< sind koextensiv; was immer Tier'sprachen' sein mögen, übersetzbar sind sie für uns nicht. – Verf. schreibt einmal von der „Wahrheit der Wirklichkeit“. (262) Logisch geht das nicht: >in Wahrheit< und >in Wirklichkeit< sind gleichbedeutend, >'p' ist wahr< äquivalent > wirklich: 'p'.

6 Zum Personenbegriff vgl. mein >Was wir sind – Begriff und Ideen der Person<, ebenfalls auf der website.